



Göttinger Paddler-Club e.V.

Beitragsordnung des Göttinger Paddler-Club e.V.

1) Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge betragen für

Erwachsene:	11 Euro/Monat
Erwachsene in der Ausbildung:	8 Euro/Monat
Jugendliche:	6 Euro/Monat
Familien:	17 Euro/Monat
Auswärtige Mitglieder:	2,50 Euro/Monat

2) Zahlungstermin

Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich, zum 30.1. und zum 15.7. fällig. Sie werden im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.

3) Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird für Erwachsene erhoben. Sie beträgt einmalig 15 Euro. Sie wird mit dem ersten Lastschrifteinzug abgebucht. Jugendliche und Erwachsene in der Ausbildung zahlen keine Aufnahmegebühr.

4) Arbeitsstunden

Jedes Mitglied zwischen 18 und 60 Jahren muss im Jahr 4 Arbeitsstunden leisten. Die Arbeitsstunden können beim Bootshausputz, bei Turnieren o.ä. abgeleistet werden.

Der Bootshauswart führt die Arbeitsstundenliste. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde laut Arbeitsstundenliste wird ein Betrag von 8 Euro im Folgejahr mit dem ersten Beitragseinzug fällig.

5) Mahnungen/Mahnkosten

Ist der Mitgliedsbeitrag zu den o.g. Zahlungsterminen nicht auf dem Konto des GPC eingegangen, gerät das Mitglied in Zahlungsverzug. Ist der Beitrag 3 Monate nach dem Zahlungstermin trotz Mahnung nicht auf dem Konto eingegangen, wird der Vorstand über den Ausschluss des Mitglieds entscheiden. Der Vereinsausschluss entbindet das Mitglied nicht von der Erfüllung noch ausstehender Beitragsrückstände. Anfallende Mahnkosten trägt das Mitglied.

6) Umstellung der Beiträge bei Erlangen der Volljährigkeit

Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich im Folgemonat nach Vollendung des 18ten Lebensjahres. Es wird der Beitrag für Erwachsene in der Ausbildung fällig, wenn ein entsprechender Nachweis eingereicht wird. Andernfalls fällt der Beitrag für Erwachsene an. Das Mitglied ist nicht mehr durch einen eventuellen Familienbeitrag abgedeckt.

7) Erwachsene in der Ausbildung

Erwachsene in der Ausbildung legen beim Eintritt in den Verein eine Studienbestätigung bzw eine Bestätigung des Ausbildungsbetriebs vor. Nach dem 25ten Geburtstag reichen Studenten die Studienbestätigung jährlich ein. Bei Auszubildenden ändert sich der Beitrag nach 3 Ausbildungsjahren in den Beitrag für Erwachsene. Falls die Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist, muss erneut eine Ausbildungsbestätigung vorgelegt werden.

8) Familien

Eine Familie besteht aus bis zu 2 Erwachsenen und beliebig vielen Jugendlichen, die alle in einem Haushalt leben.

9) Auswärtige Mitglieder

Mitglieder können einen reduzierten Beitrag beim Vorstand beantragen, wenn sie

- Mindestens 1 Jahr den regulären Beitrag geleistet haben und
- Ihren dauerhaften Wohnsitz mindestens in 75km Entfernung zum GPC haben und
- auf einen Schlüssel zum Vereinsheim verzichten und
- kein Material im Vereinsheim lagern

Göttingen, 03.07.2021